



# OBERSCHULE „Katharina Peters“

Oberschule „Katharina Peters“, Heinrich-Heine-Str.11, 08297 Zwönitz

An die Eltern und Sorgeberechtigte

Zwönitz, 24.04.2020

## **Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Sinne des Infektionsschutzgesetzes belehre ich Sie über folgende Maßnahmen:

- Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.
- **Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen**
- Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

St. Schüler  
Schulleiter